

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 27

Artikel: Die Rordorf'schen Verbindungshaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

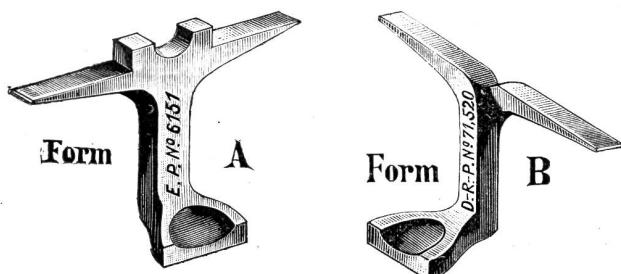
Fünfte Kategorie (Grenzmeldung.) 1. Friedli, Ed., von St. Blaise, 2. Häberli, Rud., von Münchenbuchsee, 3. Jennen, Fritz, von Uekenstorf, 4. Keusen, Friedr., von Ostermundingen, 5. Kamseier, von Oberhofen, 6. Ruefer, A., Bern, 7. Zübler, Jakob, Aarau, 8. Walter, Eduard, von Reinach, (Baselland) 8 mal 2 = 16. Präsident des Preisgerichts war F. Giebenberger.

Die Nordorf'schen Verbindungshäften,

deren wir in diesem Blatte schon mehrfach erwähnten, finden im Bauwesen immer allgemeinere Anwendung, indem der durchschnittliche Konsum per Monat schon die Zahl 20,000 überschritten hat. So wurden sie z. B. auch beim Bau der neuen Tonhalle angewendet. Diese Häfen dienen bekanntlich dazu, Bretter direkt unter sich und zugleich unmittelbar an die Flanschen von Eisenbalken zu befestigen; die Dielen bleiben daher glatt und können sich nicht werken, bei etwaigem Dürren und Schwinden aber leicht zusammengetrieben werden; sie ermöglichen die Verwendung von eisernen Balken an Stelle von Holzbalken, ohne die Gesamtkosten zu erhöhen, indem sie das Minimalmaß in Bezug auf Höhe gewahren. Die Arbeit mit diesen Häften geht sehr leicht und rasch vor sich. Man treibt einfach mit dem Hammer die eine Spize der Häften in die Kante des ersten Brettes, indem man auf die andere Spize schlägt und zugleich mit dem Finger dieselbe kräftig an sich zieht, dabei schwiegt sich der Fuß des Häftens fest an die Flanschen und das Brett wird gut aufsitzen.

Das zweite Brett wird, indem man es in die vorstehenden Spitzen des ersten schlägt, mit demselben direkt verbunden.

Darf eine offene Fuge dieselben trennen (z. B. bei Blindboden, Badanstalten, Pontons, Passerellen, Schutzwänden, Bäumen etc.), so ist die Haft „Form A“ zu verwenden.



Müssen die Bretter satt schließen (z. B. bei Fabrikboden, Dachverschalungen, Holz cementdächern, horizontalen und vertikalen Verbretterungen, wobei „Form B“ zu verwenden ist), so wird der vorstehende Steg mit Hülfe eines auf denselben gehaltenen Seizeitens vermittelst des Hammers vollständig in das erste Brett eingeschlagen; nur bei ganz hartem Holz ist es notwendig, den Steg des Häftens durch einen Kerbenschliff einzulassen.

Erfinder dieser für das Bauwesen sehr wichtigen Neuerung sind die Herren Gebr. Nordorf, Architekten, in Zürich.

Verbandswesen.

Die Delegierten der Meistervereine der Stadt Zürich behandelten die Frage der Reorganisation der Gewerbeämter inbegriffen die Verlegung der Gewerbeschule vom Sonntag auf Wochentunden. Der Referent Fritsch führte auf die über ein Jahrzehnt alte Klage, es werden zu sehr bei Ankäufen Liebhäusern aus alten Zeiten berücksichtigt an Stelle für den heutigen Handwerker praktischer Stücke. Dazu kommt für Zürich die schon länger dauernde Unbenutzbarkeit des dortigen Museums. Verschiedene kleinere Zirkel haben Vorbereitungen getroffen, um den Behörden geeignete Vorschläge machen zu können. Der Direktor des Gewerbeamts hat eine Eingabe an die Stadtbehörde gemacht, worin er die zweckmäßige Gruppierung und

Thätigkeit des neu zu bestellenden Assistenten beschreibt. Der Gewerbeverein Zürich verlangt ebenfalls praktische Ausgestaltung des Instituts. Auch soll die bis jetzt ignorierte Gärtnerei einbezogen werden. Die Delegiertenversammlung ihrerseits wünschte geeignete Vorträge im Winter, Spezialausstellungen, Anschaffungen von Hülfsmaschinen für die Lehrwerke statt, welche ohnedies vergrößert werden sollten. In der Diskussion wurde u. a. als fait accompli geschildert, was in Wirklichkeit erst am gleichen Nachmittag die Centralshulpflege beschlossen hatte, nämlich die Bestätigung der Direktoren Müller und Rohner, sowie von 4 Lehrern unter Salairerhöhung, aber mit der Verpflichtung, von April an keine andern Arbeitern mehr zu übernehmen, es seien denn Expertisen, wofür sie jedoch Erlaubnis einzuholen haben. Endlich soll ein Assistent angestellt werden, dessen spezielle Aufgabe die direkte Führung mit dem Handwerkstand sein soll. Die Versammlung nahm im Allgemeinen die auch vom schweizer. Gewerbeverein formulierten Anträge des Vorstandes an, indem sie namentlich die bessere Zugänglichkeit der Bibliothek wünschte und Buziehung von Handwerkern, wo es sich um Ankäufe handelt. Die Angestellten der Schulen und Museen sollen die Resultate von Studienreisen für gewerbliche Kreise verwerten. Das Museum hat zeitweise Materialprüfungen vorzunehmen. Eine bezügliche Eingabe wird an den Schulvorstand gerichtet. Gegen die Verlegung der Lehrstunden auf die Wochentage äußerte der Referent schwere Bedenken und empfiehlt Beibehaltung des Unterrichts am Sonntag. Dagegen schlägt er vor, Verlegung des abendlichen Unterrichts auf 6 bis 8 Uhr. Der Verein für Sonntagshilfsgesellschaft drängt in einer Zuschrift mit Nachdruck auf Freigabe des Sonntags. Aus verschiedenen Branchen äußerten sich Stimmen unter Begründung, daß die Tagessstunden nicht geopfert werden können, da ohnedies Singschule und Konfirmandenunterricht die jungen Leute in Anspruch nehme. Nur bei Verlängerung der Lehrzeit wäre dies möglich. Auch die Wirkung auf die Gesellen sei eine mißliche. Die Delegierten schlossen sich in vorläufiger Entscheidung dem Gewerbeverein an, der die Beibehaltung des sonntäglichen Unterrichts, aber Verwendung der Abendstunden von 6—8 Uhr verlangt. Dem Schulvorstand wird auch dies mitgeteilt. Die Versammlung nahm endlich Notiz von dem beginnenden Lohnkampf der Schlosser, worüber eine Zuschrift vorlag, welche Streiks auf das Frühjahr prophezeite. Über die Glaserbewegung referierte ein Meister, daß ein allgemeiner schweizer. Glaserstreik bevorstehe. Sonntags werde der Vorstand des schweizerischen Glasermeistervereins sich entscheiden. Die erbetene energische Unterstützung der Meistervereine wurde zugesichert.

Der Zürcher Glaserfachverein beschloß am 23. Sept. vormittags die Erklärung des Streiks mit vorläufiger Beschränkung desselben auf die Stadt. Die Ausgleichsverhandlungen werden fortgesetzt. Einzelne Meister haben die Forderungen bewilligt.

Die letzte Versammlung der Glaserarbeiter in Zürich beschloß Fortsetzung des Streiks. 20 Meister haben die Forderungen der Arbeiter angenommen, bei diesen wird weiter gearbeitet. Jeder arbeitende Glaser hat täglich 50 Rp. an die Streikfazie zu leisten. Bei etwaigen Prozessen wegen Arbeitseinstellung ohne Kündigung wird das Bundeskomitee die Streikenden unterstützen.

Glaserstreik in Zürich. Die am 25. September im Restaurant „Strohhof“ abgehaltene Versammlung der Glasermeister von Zürich und Umgebung fasste nach einer lebhaften Diskussion folgende Resolution: „Die heute im „Strohhof“ stattgehabte allgemeine Glasermeisterversammlung beschließt in Sachen des Glaserstreiks: In Erwägung, daß der Streik eine brutale Handlungsweise gegen alle Gesetze und alle Rechte in sich qualifiziert und als ein Hausschlag gegen die Gewerbetreibenden betrachtet werden muß, ist mit allen zu